Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 87. Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 1888. XVII. Jahrgang.

Vom Kronprinzen.

(Telegramme unseres Spezial-Korrespondenten.)

Z. San Remo, 16. Februar, 10 Uhr Vorm.

Der Kronprinz hatte leider wieder keine gute Nacht; er tete ziemlich viel und warf ziemlich viel Schleim aus, noch immer etwas blutgefärbt ist.

Z. San Remo, 16. Februar, 10 Uhr 25 Min. Vorm. Abnormal, wie die ganze Krankheit des Kronprinzen ist, scheint die Zeit nach der Operation zu verlaufen. Der Schleim nt nicht immer blutgefärbt zum Vorschein. Die medizinische enschaft kennt nur wenige ähnliche Fälle. Die Aerzte, welche Behandlung nach der Operation leiten, wenden alle Mittel zur itigung der jetzigen Erscheinungen an.

* * *

Wien, 16. Februar. (Privat-Telegramm des Berliner Tagebl.) „Neue Freie Presse" beklagt lebhaft in einem warm geschriebenen dem deutschen Kronprinzen huldigenden Artikel, daß unter den rzten in San Remo keine unbedingte Einmüthigkeit bestehe.

Bierverbrauch und Bierbesteuerung.

Gambrinus, der König von Flandern und Brabant, der Schutzon der Brauer, hat nicht nur auf den deutschen Universitäten getreuen Unterthanen. Bis über den Ozean hat er sein Reich gedehnt, und die Türken preisen sich glücklich, daß Mohamed Bier nicht gekannt, es also nicht hat verbieten können. Das r dieses sagenhaften Königs reicht bis in die Zeiten des ius zurück, der das Bier von Pelusium, des antiken München, t, und Odins Helden tranken in Walhalla Bier aus schädenden Pokalen. Die Rathskeller des Mittelalters, in denen höfe, die Braunschweiger Mumme und die schweren Biere Eimbeck und Merseburg verschenkt wurden, sind bekannt, und nserem Jahrhundert hat das baierische Bier, dessen Ausfuhr auf mehr als 1½ Millionen Hektoliter beläuft, die Welt ert.

Zu bedauern ist, daß in bierologischer Beziehung die deutsche eit noch hinkt, daß Baiern, Württemberg, Baden und Elsaß außerhalb der deutschen Brausteuergemeinschaft, welche nur übrigen Bundesstaaten umfaßt, stehen, und daß daher auch die itischen Nachweisungen nicht nach derselben Methode erfolgen. en wir jedoch, daß die Reservatrechte der süddeutschen Staaten, dem sie vor dem Könige Schnaps ihre Reverenz gemacht haben, dem Könige Gambrinus ihre Verbeugung nicht versagen werden. Bis das geschehen, können wir nicht einmal die Zahl der im siebe befindlichen deutschen Brauereien angeben, denn in Baden cht die „berechtigte Eigenthümlichkeit", nicht die Brauereien, ern die Braugefäße zu zählen. Im ganzen übrigen Deutschbelief sich die Zahl der im Betriebe befindlichen Brauereien 24,393, und die Zahl der badenschen Braugefäße betrug 1990. Zahl der im Betriebe befindlichen Brauereien deckt sich jedoch mit den vorhandenen, obwohl die Produktionsverhältnisse für Brauereien im verflossenen Rechnungsjahre sehr günstige waren, ie Gersten-, Weizen- und Hopfenpreise niedrig standen, der mmer des Jahres 1886 sich durch andauernd warme Witterung eichnete, die Obst- und Weinernte desselben Jahres aber untig ausgefallen war. Trotzdem waren von den im Brausteuerte befindlichen 10,635 Brauereien 1018 außer Betrieb.

Der Zahl nach behaupteten die Agrarier auch unter den Brauern Vorrang, denn von den 10,835 Brauereien waren 6017 auf Lande und nur 4368 in den Städten, aber die städtischen ereien leisteten erheblich mehr, als die ländlichen. Man sieht auch hier, daß man die Agrarier wägen und nicht zählen soll.

Was das Verhältniß der Südstaaten zu den Nordstaaten anlangt, so sind jene uns in allen Bierangelegenheiten weit über. Die Zahl der in Baiern betriebenen Brauereien beläuft sich allein auf 6,979, beträgt also mehr als zwei Drittel aller im Brausteuergebiete betriebenen; Württemberg hat 7520 Brauereien im Betriebe, wenn auch keine einzige derselben eine Million Hektoliter, wie der Löwenbräu in München, produzirt. Baiern allein braute 13,090,115 Hektoliter Bier, also fast halb so viel, wie die ganze Brausteuergemeinschaft, welche es auf 26,565,546 Hektoliter brachte. Auch der Steuerfiskus zieht in den süddeutschen Staaten absolut und relativ viel größere Einnahmen aus dem Bier, als in der Brausteuergemeinschaft, denn die gesammte Bierabgabe belief sich in der letzteren nur auf 23,998,830 M., oder 67 Pf. auf den Kopf, während sie in Baiern allein 30,674,930 M. oder 5,63 M. auf den Kopf, in Württemberg 8,134,590 M. oder 4,06 M. auf den Kopf betrug.

Daß der Deutsche das Bier auch als Hauptrunk liebt, geht daraus hervor, daß die Zahl der Haushalte, in welchen die Bereitung von steuerfreiem Haustrunk stattfand, sich im verflossenen Jahre auf 40,404 belief, wovon auf Schleswig-Holstein 12,592, auf Mecklenburg, das Land der patriarchalischen Sitten, 16,632 entfielen.

Sehr gering ist in den letzten 14 Jahren die Einfuhr fremder Biere gestiegen, denn sie ist vom Jahre 1872, in welchem sie 57,446 Hektoliter betrug, nur auf 135,164 Hektoliter angewachsen; erheblicher ist die Ausfuhr gewesen, denn sie stieg während derselben Zeit von 317,229 auf 1,070,993 Hektoliter und dehnt sich bis Nordamerika und Australien aus.

Die Produktion obergähriger Biere nimmt ihrer geringeren Haltbarkeit wegen in Deutschland immer mehr ab, denn sie hat für die Brausteuergemeinschaft im verflossenen Rechnungsjahre nur 8,715,599 Hektoliter betragen, während die der haltbareren untergährigen Biere auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 17,849,947 Hektoliter sich belaufen hat.

Der Bierverkauf ist im gesammten deutschen Reiche seit 1872 in konstanter Zunahme begriffen. Er hat in jenem Jahre 33,284,917 Hektoliter auf den Kopf der Bevölkerung, also 81,7 Liter betragen und ist im Jahre 1886 auf 44,132,210 Hektoliter, für den Kopf mithin auf 94,6 Liter gestiegen. Dementsprechend hat sich die Brausteuereinnahme von 40,521,000 M. oder 1,01 M. pr. Kopf auf 68,837,000 M. oder 1,24 M. pr. Kopf vermehrt. Diese Zunahme des Bierverbrauchs ist erfreulich, denn sie spricht für eine Zunahme des Wohlstandes und eine bessere Lebenshaltung des Volkes. Sie giebt der Hoffnung Raum, daß das Bier immer mehr Terrain gewinnt und der Branntwein immer mehr verliert. Gegen den „Prinz Schnaps" ist kein besserer Kämpe als der „König Gambrinus" zu finden, und wenn die agrarischen Branntweinbrenner darunter leiden sollten, so wird uns das wenig kränken. Das körperliche Wohlbefinden und die sittliche Haltung des Volks gewinnt dabei, und diese Faktoren sind mehr werth, als das Wohlbefinden der agrarischen Branntweinbrenner.

Unsere Allianzen.

Zu den kürzlich nach der „Neuen freien Presse" mitgetheilten Einzelheiten über den **Bündnißvertrag** Deutschlands und Oesterreich-Ungarns **mit Italien**, welche Einzelheiten seither auch die „Kölnische Ztg." als „im Wesentlichen" richtig bezeichnet hat, schreibt uns noch unser Wiener ⊙-Korrespondent:

„Ich hatte Gelegenheit, einen hervorragenden Staatsmann über die Sache um Auskunft zu bitten. Mein Gewährsmann ist nothwendiger Weise in der Lage, alle Abmachungen mit auswärtigen Staaten zu kennen. Er nahm auch keinen Anstand, mir zu sagen, daß die erwähnten Einzelheiten „im Wesentlichen" thatsächlich richtig seien, er bestritt aber ganz entschieden, daß die „Neue freie Presse" oder die „Kölnische Ztg." etwas Neues darüber gebracht hätten. Man sei, äußerte er, in geradezu erstaunlichem Grade vergeßlich. Daß die zwei verbündeten Kaisermächte mit Italien einen Allianzvertrag abgeschlossen, habe doch längst alle Welt zuversichtlich gewußt und sei auch wiederholt in autoritativer Form, so z. B. in den Delegationen vom Grafen Kalnoky, bestätigt worden. Nun habe das Wiener „Fremdenblatt" in einem von Jedermann als inspirirt anerkannten Artikel zwei Tage nach der amtlichen Publikation des deutsch-österreichischen Bündniß-Vertrags klipp und klar mitgetheilt, daß alle Verträge, welche die Verbündeten mit dritten Mächten abgeschlossen, worunter in erster Reihe doch nur Italien verstanden werden konnte und faktisch verstanden worden sei, vollständig auf der gleichen Grundlage beruhen, wie der publizirte Vertrag. Es sei für Niemandem, der nur lesen konnte, ein Zweifel darüber geblieben, daß man sich an der Hand des deutsch-österreichischen Vertrags mühelos den Vertrag mit Italien der Hauptsache nach und „im Wesentlichen" konstruiren könne. Auch habe kaum Jemand mehr von da ab sich darüber getäuscht, daß die Vereinbarungen mit Italien sinngemäß und sachlich sich ganz und gar mit jenen decken, welche zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn bestehen und welche heute das Gemeingut aller Welt sind. Selbst in Frankreich und in Rußland sei man sich darüber im Klaren.

Ganz anders jedoch stelle sich die Frage, ob die Mittheilung des obengenannten Wiener Blattes über diesen allgemeinen Rahmen hinaus als zutreffend angesehen werden könne. Hier lächelte mein Gewährsmann bedeutsam und bemerkte: „Grinnern Sie sich doch, was Alles früher über die deutsch-österreichische Allianz gesagt und geschrieben worden ist. Die Tendenz derselben und ihr wesentlicher Inhalt waren bekannt; Fürst Bismarck und Graf Kalnoky theilten wiederholt die wichtigsten Punkte mit, und doch, wie überrascht war man vom Wortlaut des Vertrages, wie wesentlich verschieden präsentirte sich derselbe von allen Vorstellungen, die man sich früher davon gemacht hatte! So ungefähr liegen die Dinge auch jetzt. „Im Wesentlichen" ist ja Alles richtig, was über die Allianz mit Italien verlautet; würde aber dieser Vertrag publizirt werden, so wäre die Ueberraschung der öffentlichen Meinung vielleicht nicht ganz so groß mehr wie bei der Publikation des deutsch-österreichischen Bündnisses, sie wäre jedoch sicherlich ebenfalls noch eine sehr bedeutende." Darnach also hätte man diese Angelegenheit zu beurtheilen.

Immerhin können wir uns damit bescheiden, daß Dasjenige, was wir nun davon kennen, „im Wesentlichen" richtig ist. Wir wissen also, daß bei einem französischen Angriff gegen Italien oder Deutschland diese beiden Mächte vereint mit ihrer gesammten Kriegsmacht zur Abwehr zu schreiten haben; daß ein Angriff Rußlands auf Deutschland oder Oesterreich-Ungarn die vereinigte deutsche und österreichisch-ungarische Heeresmacht in die Schranken fordern würde, und daß eine russisch-französische Aggression gegen die Verbündeten oder einen derselben es mit der vollen Kraft aller drei Verbündeten zu thun haben würde. Dies hat auch mein Gewährsmann gelten lassen und es somit stillschweigend bekräftigt. Da ist es denn wohl gestattet, an der Hoffnung festzuhalten, daß es Keiner wagen werde, gegen einen derartigen Friedenswall anzurennen, an dem er sich unfehlbar den Kopf zerschellen müßte."

* Die **Spitzelfrage** erregt in der **Schweiz** noch immer lebhafte Beunruhigung. Mit Spannung sieht man etwaigen Schritten der deutschen Regierung entgegen, und es fehlt nicht an Stimmen, die das Asylrecht für bedroht erklären. Eine in Zürich abgehaltene Volksversammlung hat gegen Einschränkung des Asylrechts protestirt, zugleich aber den Bundesrath aufgefordert, er möge gegen die Spitzel einschreiten, insbesondere das Strafrecht ergänzen, damit Jene nicht mehr blos ausgewiesen, sondern auch wirklich bestraft werden können. Das Bundesstrafrecht der Schweiz bietet in dieser Beziehung keine Handhaben; aber es enthält auch

Kleine Chronik.

*** Das Ordensbüchlein. „Orden," sagt Schopenhauer, „sind Wechselbriefe, gezogen auf die öffentliche Meinung: Werth beruht auf dem Kredit des Ausstellers. Durch übermäßige heilung verlieren aber die Orden ihren Werth; daher ein Fürst ihren Ertheilungen so vorsichtig sein sollte, wie ein Kaufmann mit Unterschreiben der Wechsel." Die übergroße Zahl der Dekorirten ist jedoch, daß dieser gute Rath Schopenhauers nicht überall beird. So ist die Institution der Orden ist, denn die Stiftung englischen Distel- und Andresordens erfolgte im Jahre 787, und Orden des heiligen Johannes von Jerusalem stammt aus dem re 1118, so sind doch von den bestehenden 180 Orden weitaus die en, nämlich 115, in unserem Jahrhundert kreirt. Auf außerpäische Staaten entfallen von den vorhandenen Orden nur 14: g Johann von Abessinien verleiht „Salomos Siegel", die Unterin in Birma erhalten die „goldene Sonne", der Musterstaat a hat unter anderen zwei „Drachenorden", im Großstaat Hawai von König Kalakaua allein drei Orden, darunter einer für Damen, tet, Japan kennt die „Goldblume" und die „aufgehende Sonne", Königreich Siam besitzt fünf Orden, von denen der des „weißen hanten" 1861 gestiftet ist, und Tunis verleiht den „Orden des mes". Keinen Orden hat die Republik der vereinigten aten von Nordamerika, denn der „Cincinnatus-Orden" bald nach seiner Stiftung, als unvereinbar mit den blikanischen Institutionen, eingegangen, aber als Beispiel, daß auch eine Republik einen Orden wenigstens gehabt habe, mußte cincinnatusorden dem General St. Jean d'Angely bei der Berathung französischen Staatsraths im April 1802 dienen, um für den zu nden Orden der Ehrenlegion zu plaidiren. Nur mit einem n begnügen sich 18 Staaten: der Prinzregent von Braunschweig ht den 1834 gestifteten Orden „Heinrich des Löwen", Fürst Ferd von Bulgarien den „Alexanderorden", Lippe hat das „Ehrenkreuz", lenburg-Schwerin den „Greifenorden", Oldenburg den „Haus- und dienstorden" und Sachsen-Weimar belohnt die Verdienste um das Großgthum mit dem „weißen Falken"; auch der Großstaat Monaco begnügt mit dem einen Orden des „heiligen Karl" und die Republik San ino mit dem „Ritterorden".

Relativ die meisten Orden hat Baiern; die Zahl der n beträgt dreizehn, und unter diesen sind, ein Beweis die Galanterie der bairischen Fürsten, vier Frauenorden; den übrigen stammt der „heilige Hubertus" aus dem Jahre der „heilige Michael" aus 1693, der „heilige George" aus ; die anderen sind in unserem Jahrhundert gestiftet, und König Ludwig II., unglücklichen Angedenkens, hat, obwohl er weder ein Verehrer des Militärs noch der Damen war, den „Militärverdienstorden" und ein „Verdienstkreuz" auch für Frauen gestiftet. Absolut die meisten Orden hat das stolze Spanien zu vergeben, denn dort wird die Mandel voll; neun davon gehören dem 19. Jahrhundert, die vielgeliebte Isabella allein hat drei Orden gegründet, und auch König Amadeus hat sich mit dem „Maria-Viktoria-Orden" verewigt; von den älteren Orden ist der von „Calatrava" 1158, der des „heiligen Jacob" 1175, der von „Alcontara" 1177 gestiftet.

Von den zwölf preußischen Orden ist der „pour le mérite" und der „pour le mérite für Wissenschaften und Künste" 1665 gegründet; noch älter ist der „ritterliche Orden St. Johannis", welcher aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, und der „Schwanenorden", welcher 1440 gestiftet ist; der „rothe Adlerorden" ist 1705, der Orden vom „schwarzen Adler" 1701, das „eiserne Kreuz" 1813, der „Hausorden von Hohenzollern" 1851, der „Kronenorden" 1861 gegründet; von den beiden Frauenorden hat Friedrich Wilhelm III. den „Luisenorden", König Wilhelm 1871 das „Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen" gestiftet.

Von den zehn englischen Orden fällt die Hälfte in die Regierungszeit der Königin Viktoria, vier dagegen sind sehr alt: der „Distelorden" ist bereits erwähnt, die Gründung des „Hosenbandordens" fällt in das Jahr 1348, die des „Bathordens" ins Jahr 1399. Die Zahl der österreichischen Orden beträgt neun und der älteste ist der 1190 gestiftete „deutsche Ritterorden"; der Orden vom „goldenen Vließ" ist 1439, der „Marien-Theresienorden" 1757, der „Stephansorden" 1764, der „Leopoldsorden" 1805, der der „eisernen Krone" von Napoleon, als König von Italien, 1805 gegründet. Der Papst hat seit 1118 den Orden vom „heiligen Grabe", seit 1320 den „Christusorden", seit 1831 den des „heiligen Gregor", seit 1831 den des „heiligen Silvester", seit 1847 den „Pusiorden" zu vergeben. Rußland hat aus diesem Jahrhundert keine Orden, denn der Orden des „heiligen Andreas" ist 1698, der des „weißen Adlers" 1705, der der „heiligen Katharina" 1714, der des „heiligen Alexander Newsky" 1722, der der „h. Anna" 1735, der Stanislausorden 1765, der des „h. Georg" 1769, der des „h. Wladimir" 1782 gestiftet.

Dagegen stammen die fünf Orden des Königreichs Sachsen, mit Ausnahme des 1763 errichteten „Heinrichsordens", sämmtlich aus unserem Jahrhundert. Schweden und Norwegen hat wieder nur zwei Orden aus diesem und vier, dem Seraphinen-, Schwert-, Nordstern- und Wasaorden, aus dem vorstoßenen Jahrhundert. Das junge Königreich Serbien darf sich rühmen, bereits vier Orden, darunter zum Andenken an das „gärtliche" Verhältniß des königlichen Paares, den „Katalienorden" zu haben. An Zahl der Orden steht ihm das Königreich Württemberg gleich, welches gleichfalls auch einen Frauenorden, den 1871 gestifteten „Olgaorden" hat.

Uebertroffen werden sie an Zahl der Orden von dem Königreich Siam und der Türkei, welche je fünf haben, und zwar die Türkei: einen „Frauenorden", den Orden „des Muhmet", den Medjidie-, den Osmanie- und den Verdienstorden." Persien und Portugal haben je sechs, Rumänien und Montenegro behelfen sich mit je drei Orden. Frankreich hat, außer dem am 19. Mai 1802 von dem Konsul Bonaparte gestifteten Orden der „Ehrenlegion" nur noch den „Verdienstorden für Landwirthschaft", welchen es dem „Opfer seines Schwiegersohns", Herrn Grevy verdankt. Zu den verschollenen Orden gehören die von Hannover, Kurhessen und Nassau, Parma, Toskana und Sizilien und die des Kaiserreichs Mexiko, deren nur einige Greise sich im Stillen erfreuen.

All diese „Wissenschaft" lehrt das „Ordensbüchlein."*) Aber der Verfasser ist mehr dem forensischen Satz „omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci"**) bemüht gewesen, die immerhin etwas trockene „Lehre von den Orden" durch einen angenehmen Zusatz von Scherz und Humor zu würzen. Wir hören, wie der Spott des Franzosen: „on efface c'est rien . . . Dieses eiserne Kreuz ist besser preußischer Orden und hat nicht einen Werth von 5 Sous" von dem Berliner mit den Worten: „Det is wahr! aber Euch hat es doch zwei Napoleons gekostet!" abgefertigt wird; wir lesen von der Ordensnoth in Abessinien, von dem in Seide gestickten Orden, von verschiedenen Ordensjägern und von einem dekorirten Impresario; wir sehen, wie Orden verschenkt und wie sie verwechselt werden; wir bekommen zu wissen, wie Victor v. Scheffel zu Adel und Orden gekommen und wie Franz Liszt seinen Orden der Ehrenlegion verloren. Wir werden auch darüber, wie viel Orden der Reichskanzler und seine beiden Herren Söhne haben, sowie über viele andere Dinge unterrichtet. Doch wir können nicht Alles verrathen, denn sonst würden uns Verfasser und Verleger grollen, weil wir zu viel ausplaudern.

E. D.

Lawinenstürze in den Alpen. Schon seit vielen Jahren sind die Thäler der österreichischen und schweizerischen Alpen nicht von so zahlreichen und verheerenden Lawinenstürzen heimgesucht worden, wie in diesem an Schneefällen so reichen Jahre. Heute meldet uns ein Privat-Telegramm aus Zürich, daß der **Verkehr auf der**

*) Das Ordensbüchlein von Dr. Max Oberbreyer, Verlag von Moritz Kuhlt in Leipzig.

**) Großes Lob verdient, wer es versteht, Nützliches und Angenehmes zu verbinden.